

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 25.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.640.100,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.636.700,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	3.400,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	3.400,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.386.600,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.847.800,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.538.800,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.295.500,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.819.900,00 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-9.524.400,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6) von	-7.985.600,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10) von	-7.985.600,00 €

§2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

wird festgesetzt auf **2.810.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

§ 5 Steuersätze (nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) werden in einer separaten Satzung festgesetzt. Nachrichtlich betragen diese

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **230 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **330 v. H.**^f

der Steuermessbeträge

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Engen, 26.03.2025

Für den Gemeinderat

Frank Harsch
Bürgermeister

Das Landratsamt Konstanz hat mit Verfügung vom 14.05.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.06.2025 bis einschließlich 18.06.2025 bei der Stadtkämmerei, Spendgasse 1, Zimmer 202, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig kann der Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung auf der Homepage der Stadt Engen digital eingesehen werden.

Engen, den 04.06.2025

Frank Harsch, Bürgermeister